



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-3300 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.110/110-I/6/91

6. September 1991

An den
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

14951AB
1991 -09- 10
zu 14751J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schuster, Auer, Freund, Hofer und Kollegen haben am 10. Juli 1991 unter der Nr. 1475/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Strukturmaßnahmen für den ländlichen Raum gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Werden Sie sich aufgrund Ihrer Aussage bei der Regierungserklärung am 18.12.1990 verstärkt beim Finanzminister einsetzen, daß für den Ausbau und die Erhaltung des ländlichen Kleinstraßennetzes höhere Mittel bei der Budgeterstellung der nächsten Jahre veranschlagt werden?
2. Finden Sie im Sinne von Chancengerechtigkeit die Installation eines Ausbau- und Erhaltungsfonds für die ländlichen Kleinstraßen als gerechtfertigt?
3. Wie hoch waren die jährlichen Mittel, beginnend ab dem Jahre 1986 bis 1991, die ausschließlich für den Ausbau von Kleinstraßen ausgeschüttet wurden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu den Fragen 1 bis 3:

Grundsätzlich halte ich fest, daß mir in der angesprochenen Angelegenheit keine Zuständigkeit zukommt.

Ich möchte aber bemerken, daß sich der Bund in der Vergangenheit in erheblichem Maß am Ausbau des landwirtschaftlichen Wegenetzes finanziell beteiligt hat. Nachdem nunmehr ein hoher Ausbaustandard erreicht wurde, tritt das Problem der Erhaltung des Wegenetzes verstärkt in den Vordergrund. Dieser Bereich fällt allerdings in die Länderkompetenz.

Die Sicherung einer naturnahen landwirtschaftlichen Flächenbewirtschaftung (v.a. im Berggebiet und sonstigen Erholungsräumen) und damit auch die Gewährleistung einer dafür erforderlichen Mindestinfrastruktur wird seitens der Bundesraumordnung für notwendig erachtet. Entsprechend deutliche Aussagen sind im derzeit in Vorbereitung befindlichen Österreichischen Raumordnungskonzept 1991 vorgesehen. Von wem und in welcher Form die dafür erforderlichen Mittel aufgebracht werden, ist jedoch eine Frage der zweckmäßigen Verteilung öffentlicher Aufgaben und sollte nicht isoliert von der Aufgaben- und Mittelverteilung im Agrarsystem betrachtet werden.

